

## ***Freiämter Ratgeber – Todesfall – was ist zu tun?***

**Der Todesfall – ein nicht wirklich angenehmes Thema. Und doch ist es wichtig und vernünftig, sich Gedanken zu machen. Denn es gibt vieles zu regeln oder zu erledigen. Die Informationen sowie die Checkliste sollen Sie dabei unterstützen.**

Verschiedene Punkte können Sie selbst vorbereiten und den Aufbewahrungsort Ihren Angehörigen mitteilen.

- Gültiges Testament, Ehe- und/oder Erbvertrag
- Familienbüchlein, Niederlassungsbescheinigung, Aufenthaltsbewilligung, Heimatschein, Pass, ID, AHV-Ausweis, Dienstbüchlein
- Mitgliederausweis für die Krankenkasse
- Versicherungspolicen/Leistungsausweise - insbesondere Pensionskasse, Lebensversicherungen, Krankenkasse
- Adresse des Arbeitgebers (inkl. Telefonnummer und zuständige Person)
- Persönliche Wünsche betreffend Bestattungsort und Grabunterhalt
- Vollmacht an nahestehende Person für die Erledigung der Aufgaben nach dem Tod
- Adressliste (Familie, Verwandte, Freunde, Bekannte, Vermieter, Vereine usw.)
- Bankkonto- / Postcheckkontoverbindung
- Eventuell Willensvollstrecker ernennen

Nach dem Todesfall sind die nachfolgenden Dinge zu erledigen, wobei immer eine Kopie der Todesbescheinigung mitzunehmen ist.

- Todesbescheinigung vom Arzt verlangen
- Zivilstandsamt und AHV-Zweigstelle informieren (Niederlassungsbescheinigung, Aufenthaltsbewilligung, Familienbüchlein, Pass, ID, AHV-Ausweis, Schriftenempfangsschein, Heimatschein, Dienstbüchlein, Todesbescheinigung mitbringen)
- Kontaktaufnahme mit dem Pfarramt (Trauerfeier)
- Bestattungsunternehmen auswählen (Erdbestattung, Kremation, Sarg, Urne)
- Aufgabe Todesanzeigen, Leidzirkulare
- Blumen- und Grabschmuck bestellen
- Benachrichtigung der Familie, Verwandten, Freunde, Arbeitgeber etc. gemäss Adressliste
- Bank / Post informieren
- Mitteilung an die Versicherungen inkl. allfälliger Kündigung, insbesondere Pensionskasse, Lebensversicherungen, Krankenkasse
- Leidmahl – Restaurant reservieren
- Lebenslauf / Danksagung schreiben
- Kündigung von Verträgen wie z. B. Mietverträge, Telefonanschluss, Strom und Wasser, Zeitungen, Abonnementen, Mitgliedschaften
- Deponierung der Fahrzeug-Kontrollschilder, Information des Strassenverkehrsamtes

### Amtliche Inventarisierung

Nach der Bestattung werden die Angehörigen vom Gemeindesteuernamt aufgefordert, eine amtliche Inventarisierung durchzuführen. Das Steueramt verschafft sich mit den Auskünften der Erben einen Überblick über das Vermögen (inkl. des überlebenden Ehegatten) und die geltende Güter- und Erbrechtsregelung. Das amtliche Inventar dient im Weiteren zur Überprüfung der bisherigen Steuerveranlagung sowie zur Vorbereitung der Veranlagung der Erbschaftssteuer.

Ein öffentliches Inventar ist nur notwendig, wenn Unklarheit über die Vermögenssituation des Erblassers besteht oder wenn die Erben die Vermögenssituation nicht kennen.

### Testamentseröffnung

Jede Person, welche ein Testament der verstorbenen Person aufbewahrt oder ein solches vorfindet, ist verpflichtet, dieses zur amtlichen Eröffnung einzureichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Testament als überholt oder veraltet angesehen wird. Die Behörde eröffnet das Testament innerhalb entsprechender Frist und lädt die Erben zu dieser Eröffnung ein. Das Erscheinen der Erben ist freiwillig. Die Beteiligten erhalten unaufgefordert eine Abschrift des eröffneten Testamentes zugestellt.

Möchten Sie die Berichte abonnieren – kein Problem. Teilen Sie uns Ihre Email-Adresse mit und wir werden Ihnen die Berichte kostenlos zustellen.

### **ARGUSCH AG**

Bertram Som

**Finanzplanungen und Versicherungsanalysen**

**Zentralstrasse 47**

**5610 Wohlen AG**

**Aktivmitglied FinanzPlaner Verband Schweiz FPVS**

**Telefon 056/621 33 85**

**Telefax 056/621 33 86**

[argusch@argusch.ch](mailto:argusch@argusch.ch)

[www.argusch.ch](http://www.argusch.ch)

3. April 2009 / SB